

BAWO  
Rotensterngasse 22/27  
A 1020 Wien



ZVR: 244242330

An die  
Bundesregierung  
Per Bundeskanzler Werner Faymann  
Ballhausplatz 1  
1010 Wien

Wien, Datum 3.8.2009

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Damen und Herren im Ministerrat

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe begrüßt grundsätzlich die Einigung, die bedarfsorientierte Mindestsicherung einzuführen. Insbesondere begrüßen wir eine länderübergreifende Vereinheitlichung des sozialen Netzes in Österreich und die Einbeziehung von SozialhilfebezieherInnen in die Krankenversicherung.

Die bisher vorgelegten Vorschläge erfüllen darüber hinaus aber wesentliche Anforderungen an eine nachhaltige Armutsbekämpfung nicht und sind nur ein herber Abglanz dessen, was die BOM hätte darstellen können und sollen.

Deshalb sind grundsätzliche Nachbesserungen erforderlich:

Einerseits wurde mit der nun vorliegenden Entscheidung die Höhe der BOM um etwa 135,- Euro unter der Armutsschwelle angesetzt, woraus sich ergibt, dass es sich nicht um eine Mindestsicherung handelt sondern um eine Armutssicherung, d.h. **eine Maßnahme zur Verfestigung von Armutslagen.**

Andererseits wurde mit dem aufs Neue verschobenen Zeitpunkt die Armutsbekämpfung auf die lange Bank geschoben, was die Wertigkeit dieser Maßnahme für die Bundesregierung unmissverständlich zum Ausdruck bringt. Alles andere hat offensichtlich Vorrang vor den Armen unserer Bevölkerung, zu denen in erster Linie auch gerade jene Menschen zu zählen sind, denen ein ausreichend gesichertes Dach über dem Kopf fehlt.

Zugleich wird mit dem überdeutlichen Wink, die BOM sei keine soziale Hängematte, die schon bisher **unerträgliche Stigmatisierung der armen Bevölkerung** als Sozialschmarotzer neuerlich aufgefrischt. In der Öffentlichkeit werden in erster Linie Fragen einer so genannten Missbrauchsfestigkeit diskutiert und nicht die Nützlichkeit dieser Maßnahme, es werden die Sanktionen des Arbeitslosenversicherungssystems angepriesen anstatt die unumgängliche Notwendigkeit einer modernen Armutsbekämpfung anzureden.

Die Anregungen und Empfehlungen der NGOs und auch von unserer Seite wurden samt und sonders nicht berücksichtigt. Der Anspruch, die BOM sollte eine bundesweit einheitliche Regelung der Sozialhilfe sichern bzw. mit dem Fleckerlteppich der Länderbestimmungen aufräumen, bleibt angesichts der unzureichenden Höhe sowie unzureichender Detailregelungen für die Gewährleistung adäquater Wohnverhältnisse eine lediglich symbolische Absichtserklärung. Stattdessen steht zu befürchten, dass die Einführung der BOM anstelle einer systematischen Bekämpfung von Armut zu einer Verschärfung der gesellschaftlichen Ächtung von Armut betroffener Menschen nach sich ziehen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Vorstand der BAWO  
MagFh Sepp Ginner, Obmann